

Amtsblatt

des Landkreises Hildburghausen
mit Informationen aus dem Landkreis



18. Jahrgang 14/2019

kostenfrei in jeden erreichbaren Haushalt

Ausgabe 14 · 17. August 2019



Kirche
Gompertshausen
Foto: B. Großmann

HEUTE MIT:

Stellenausschreibungen → S. 3 - 4

Ausbildungsbeginn
im Landratsamt → S. 11

Informationen zu
Fahrplan, Haltestellen
und Busverbindungen
zum Schuljahresbeginn
→ S. 12



Tag des offenen Denkmals®

Bundesweit koordiniert durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Modern(e): Umbrüche in Kunst und Architektur

8.9.
2019



Programm und vieles mehr entdecken unter
www.tag-des-offenen-denkmals.de
Weitere Informationen zur Deutschen Stiftung
Denkmalschutz unter www.denkmalschutz.de



Der Tag des offenen Denkmals ist eine gemeinsame Aktion der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, der Landesdenkmalpfleger und Landesbehörden, des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, der Bundeskirchen und -diözesen, der kommunalen Spitzenverbände sowie vieler Kommunen, privater Denkmalgestützer, Vereine und Bürgerinitiativen. Der Tag des offenen Denkmals ist eine geschützte Marke der Deutschen Stiftung Denkmalschutz.

Spendenkonto
IBAN DE71 500 400 500 400 500 400
BIC COBA DE 33 XXX
Commerzbank AG

Bundesweit koordiniert durch die



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Alle Veranstaltungen zum Tag des offenen Denkmals finden Sie auch unter:
www.landkreis-hildburghausen.de --> Aktuelles



Amtlicher Teil

18. Jahrgang · Ausgabe 14/2019 · 17.08.2019



Tagesordnung der 3. Kreistagssitzung des 7. Kreistages Hildburghausen

Die 3. Sitzung des 7. Kreistages Hildburghausen findet am

Mittwoch, dem 21. August 2019 um 15.00 Uhr
im Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstraße 18

– Großer Sitzungssaal (1. Obergeschoss, Raum 1.00) –
statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- TOP 1:** Verabschiedung ausgeschiedener Kreistagsmitglieder des 6. Kreistages
- TOP 2:** Nachverpflichtung eines Kreistagsmitgliedes
- TOP 3:** Informationen des Landrates
- TOP 4:** Bestätigung Sitzungsniederschriften
- 27. Sitzungsniederschrift des 6. Kreistages vom 22.05.2019
BV 3-2019
 - 1. Sitzungsniederschrift vom 27.06.2019
BV 4-2019
- TOP 5:** Informationen zur Schließung von Sparkassenfilialen
- TOP 6:** Neufassung der Hauptsatzung des Landkreises Hildburghausen
BV 5-2019
- TOP 7:** Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages Hildburghausen
BV 6-2019
- TOP 8:** Wahl des Ehrenamtlichen Beigeordneten des Landkreises Hildburghausen
BV 7-2019
- TOP 9:** Wahl des Kreistagspräsidenten und stellv. Kreistagspräsidenten des Kreistages Hildburghausen
BV 8-2019
- TOP 10:** Wahl des Mitgliedes und stellv. Mitgliedes für die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen
BV 9-2019

- TOP 11:** Bestellung der Verbandsräte und stellv. Verbandsräte des Rettungsdienstzweckverbandes Südthüringen
BV 10-2019
- TOP 12:** Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters für die Landkreisversammlung des Thüringischen Landkreistages
BV 11-2019
- TOP 13:** Bestellung der Verbandsräte und stellv. Verbandsräte des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft Südwestthüringen
BV 12-2019
- TOP 14:** Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH
BV 13-2019
- TOP 15:** Bestellung eines Vertreters für die Gesellschafterversammlung der REGIONMED-KLINIKEN GmbH
BV 14-2019
- TOP 16:** Bestellung eines Vertreters für den Aufsichtsrat der REGIONMED-KLINIKEN GmbH
BV 15-2019
- TOP 17:** Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Kreis-sparkasse Hildburghausen
BV 16-2019
- TOP 18:** Neufassung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Hildburghausen
BV 17-2019
- TOP 19:** Außerkraftsetzung der Satzung über die Durchführung der Kindertagespflege im Landkreis Hildburghausen vom 01.02.2017
BV 18-2019
- TOP 20:** Neufassung der Kostenbeitragssatzung für Erziehungsberechtigte zur Kindertagespflege im Landkreis Hildburghausen
BV 19-2019
- TOP 21:** Antrag auf Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für Ersatzvorhaben des Bauamtes, Haushaltsstelle 613000.630000
BV 20-2019
- TOP 22:** Anfragen an den Landrat

–> Das nächste Amtsblatt erscheint am 7. September 2019 <–

IMPRESSUM:

Herausgeber: Landkreis Hildburghausen · Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen
Telefon (0 36 85) 4 45-1 05, hessk@lrahbn.thueringen.de

Geltungsbereich: Landkreis Hildburghausen

Verlag & Druck: LINUS WITTICH Medien KG · In den Folgen 43
98693 Ilmenau · info@wittich-langewiesen.de · www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0 · Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Petra Deckert · Kirchstraße 11 · 98673 Schwarzbach
Tel.: (03 68 78) 6 05-12 · Mobil: 01 51 / 70114997
E-Mail: p.deckert@wittich-langewiesen.de

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Internet: www.landkreis-hildburghausen.de

Erscheinungsweise: 30.800 Exemplare, 14-tägig

Redaktionsschluss für die nächsten 3 Ausgaben: Samstag, 07.09.2019
Samstag, 14.09.2019
Samstag, 28.09.2019

Redaktion: Landratsamt Hildburghausen
Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen

Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Landkreis Hildburghausen kostenlos verteilt.

Einzelbezug: Über das Landratsamt Hildburghausen zum Preis von 2 Euro pro Ausgabe möglich.

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 28.08.2019
Mittwoch, 04.09.2019
Mittwoch, 18.09.2019

Der Landkreis Hildburghausen haftet nicht für veröffentlichte Beiträge anderer Personen! - ISSN 1439-2879

Stellenausschreibungen des Landkreises Hildburghausen

„In der südlichsten Spitze des Freistaates Thüringen gelegen, erstreckt sich der Landkreis Hildburghausen vom Rennsteig im Norden über die Höhen des Thüringer Waldes in das Tal der Werra bis zum Heldburger Unterland im Süden.



Durch die Autobahnen A 71/ A 73 aus Richtung Suhl/ aus Richtung Coburg sowie durch das Erreichen des Flughafens und der Landeshauptstadt Erfurt innerhalb von 60 - 120 Minuten, Schweinfurt innerhalb von 60 - 120 Minuten, Coburg innerhalb 20 - 45 Minuten und des Flughafens Nürnberg innerhalb von 90 - 150 Minuten sind lukrative Verkehrsverbindungen geboten.

Sie finden hier ansprechende kulturelle Möglichkeiten, über eine Vielzahl an Burgen, Schlössern und Museen, die nur darauf warten, von Ihnen entdeckt zu werden.

Der Landkreis Hildburghausen ist neben seinen kulturellen Attraktionen, seiner langfristigen Infrastrukturentwicklung sowie seines vielfältigen Angebotes an Kindertagesstätten auch durch eine vor-

handene Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft geprägt.

Er bietet auf Grund seiner schönen Lage, mit den charakteristischen Merkmalen einer Mittelgebirgslandschaft, vielfältige Möglichkeiten zur Betätigung in Wald und Flur.

Unter anderem

- das Obere Waldgebiet mit angrenzenden Waldgebieten südlich des Rennsteiges
- das Werratalgebiet
- der Kleine Thüringer Wald
- das Gleichberggebiet mit Grabfeld und
- das Heldburger Unterland mit Straufhain

ermöglichen das Wandern und Wintersport auf den Höhen des Rennsteiges, eine rasante Bootsfahrt auf der Werra, Radfahren oder hoch zu Ross - der Art Ihrer Freizeitgestaltung sind keine Grenzen gesetzt."



Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen/ eine

Sachbearbeiter*in Zentrale Vergabe

im Haupt- und Rechtsamt unbefristet in Vollzeit (40 Wochenstunden) einzustellen.

Was sind Ihre Aufgabenschwerpunkte?

- Planung, Bearbeitung sowie generelle vergaberechtliche und formale Durchführung von Vergabeverfahren
- Durchführung von Beratungstätigkeiten für einzelne Fachbereiche hinsichtlich des Vergabeverfahrens und des Vergaberechts
- Durchführung von Vorbereitungsarbeiten und Koordination mit den Fachbereichen
- Mitwirkung bei der Gestaltung, Koordination, Kontrolle von behördeninternen Vergaberegeln
- Begleitung des Nachprüfungsverfahrens bei Vergaberügen/ Vergabebeschwerden

Was bieten wir Ihnen?

- einen Arbeitsplatz im Herzen eines von **hoher Lebensqualität**, sozialer und kultureller Vielfalt geprägten Landkreises mit ca. 64.000 Einwohner*innen, der über ein attraktives Wohnraumangebot zu vergleichsweise günstigen Preisen verfügt
- eine **angenehme Arbeitsatmosphäre** in einem erfolgreich funktionierenden Team
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), **EG 9c**
- eine **jährliche Sonderzahlung**
- **leistungsorientierte Bezahlung** nach dem TVöD
- bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ist die Übernahme in ein Beamtenverhältnis möglich, Besoldungsgruppe des gehobenen Dienstes
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch ein flexibles, **liberales Arbeitszeitmodell**

Was erwarten wir von Ihnen?

- Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst - erfolgreicher Abschluss zum/ zur Diplom-Verwaltungswirt*in bzw. zum/ zur Verwaltungsfachwirt*in (Fortbildungslehrgang II) oder

- erfolgreicher Abschluss im Studienfach Verwaltungsmanagement, Public Management oder
- eine mehrjährige Berufserfahrung in den o.g. Aufgabenschwerpunkten
- Kenntnisse zu formellen und materiellen Anforderungen eines Vergabeverfahrens sind wünschenswert
- hohe Leistungsbereitschaft, Verhandlungsgeschick, Kommunikationsstärke sowie eine selbständige Arbeitsweise verbunden mit aktiver Teamarbeit
- Führerschein Klasse B

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber*innen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 02.09.2019** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt.

Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber*innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Die in dieser Stellenausschreibung verwendeten Stellen- bzw. Berufsbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Geeignet sind Menschen egal welchen Geschlechts, Alters, welcher Herkunft, Rasse, sexuellen Orientierung, Weltanschauung und Religion, gemäß § 1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

gez.

Thomas Müller

Landrat

und Leiter des Dezernates I



Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, zum 01.02.2020 einen/ eine

Assistent*in im Büro der Geschäftsführung

im Jobcenter Landkreis Hildburghausen, unbefristet in Teilzeit (30 Wochenstunden) einzustellen.

Was sind Ihre Aufgabenschwerpunkte?

- Informationsmanagement (z.B. Steuerung von Anfragen, Überwachung des Posteingangs und -ausgangs, Ablage und Wiedervorlage)
- Bearbeitung der Korrespondenz
- Terminkoordination und Terminvorbereitung
- Betreuung von Gästen und Besuchern
- Unterstützung des Geschäftsführers in administrativen und organisatorischen Angelegenheiten
- Ansprechpartner für Belange des Datenschutzes
- Administrative Aufgaben im Bereich des Kundenreaktionsmanagements

Was bieten wir Ihnen?

- einen Arbeitsplatz im Herzen eines von **hoher Lebensqualität**, sozialer und kultureller Vielfalt geprägten Landkreises mit ca. 64.000 Einwohner*innen, der über ein attraktives Wohnraumangebot zu vergleichsweise günstigen Preisen verfügt
- eine **angenehme Arbeitsatmosphäre** in einem erfolgreich funktionierenden Team
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), **EG 6**
- eine **jährliche Sonderzahlung**
- **leistungsorientierte Bezahlung** nach dem TVöD
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch ein flexibles, **liberales Arbeitszeitmodell**

Was erwarten wir von Ihnen?

- Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst bzw. Ausbildung zum/r Verwaltungsfachangestellten* (alternativ Fortbildungslehrgang I) oder
- eine abgeschlossene Ausbildung zum/ zur Fachangestellten* für Arbeitsmarktdienstleistungen oder

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/ zur Kaufmann*frau für Büromanagement
- eine mehrjährige Berufserfahrung ist wünschenswert
- hohe Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Teamfähigkeit, bürgerorientiertes Verhalten, technisches Grundverständnis sowie eine selbständige und umsichtige Arbeitsweise

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber*innen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 02.09.2019** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt.

Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber*innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Die in dieser Stellenausschreibung verwendeten Stellen- bzw. Berufsbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Geeignet sind Menschen egal welchen Geschlechts, Alters, welcher Herkunft, Rasse, sexuellen Orientierung, Weltanschauung und Religion, gemäß § 1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

i. A.

gez.

Dirk Lindner

Hauptamtlicher Beigeordneter

und Leiter des Dezernates II

Landtagswahl 2019

Zweite Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 18, Hildburghausen I / Schmalkalden-Meiningen III, für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27. Oktober 2019

Bekanntmachung von Zeit, Ort und Gegenstand der ersten Sitzung des Wahlkreiswahlausschusses

Hiermit gebe ich gem. § 4 Abs. 3 der Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO) Zeit, Ort und Gegenstand (Tagesordnung) der **ersten Sitzung des Wahlkreiswahlausschusses des Wahlkreises 18, Hildburghausen I/Schmalkalden-Meiningen III**, öffentlich bekannt:

Zeit: 30.08.2019, 14:00 Uhr,
Ort: Landratsamt Hildburghausen
 Wiesenstraße 1
 98646 Hildburghausen
 Raum 1.02/1.03 (kleiner Sitzungssaal)

Gegenstand/Tagesordnung:

- Entscheidung/en über die Zulassung der Wahlkreisvorschläge,
- Bekanntgabe der Entscheidung/en.

Die Sitzung ist öffentlich.

Hildburghausen, den 01.08.2019

Mario Geitt

Kreiswahlleiter

Dritte Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 18, Hildburghausen I / Schmalkalden-Meiningen III, zur Wahl des 7. Thüringer Landtags am 27. Oktober 2019

Anordnung zur Bildung von Briefwahlvorständen im Wahlkreis, Bekanntmachung von Zeit und Ort des Zusammentritts der Briefwahlvorstände;

Bekanntmachung von Zeit, Ort und Gegenstand der zweiten Sitzung des Wahlkreisausschusses

Gemäß § 7 Abs. 3 des Thüringer Landeswahlgesetzes (ThürLWG) und § 6 der Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO) ordne ich an, dass zur Wahl des 7. Thüringer Landtags im Wahlkreis 18, Hildburghausen I / Schmalkalden-Meiningen III, **vier Briefwahlvorstände** gebildet/eingesetzt werden. Die Briefwahlvorstände sind jeweils für den gesamten Wahlkreis zuständig.

Gemäß § 6 Ziffer 4 ThürLWO gebe ich bekannt, dass die Briefwahlvorstände am 27.10.2019 um 14:00 Uhr im Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen, Raum 1.00 (großer Sitzungssaal) zusammentreten.

Darüber hinaus gebe ich gem. § 4 Abs. 3 ThürLWO Zeit, Ort und Gegenstand (Tagesordnung) der **zweiten Sitzung des Wahlkreisausschusses** für den Wahlkreis 18, Hildburghausen I / Schmalkalden-Meiningen III, zur Wahl des 7. Thüringer Landtags am 27.10.2019 öffentlich bekannt:

Zeit: Mittwoch, den 30.10.2019, 17:00 Uhr,
Ort: Landratsamt Hildburghausen,
Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen,
Raum 1.02/1.03 (kleiner Sitzungssaal),

Gegenstand/Tagesordnung:

- Feststellung des Wahlergebnisses der Landtagswahl 2019 im Wahlkreis 18, Hildburghausen I / Schmalkalden-Meiningen III.

Die Sitzung des Wahlkreisausschusses ist öffentlich.

Hildburghausen, 01.08.2019
Mario Geitt
Kreiswahlleiter

■ Ende des amtlichen Teiles

■ Aktuelles Geschehen

Grußwort des Landrates Thomas Müller zum Tag des offenen Denkmals am 08. September 2019 im Landkreis Hildburghausen

Werte Mitbürgerinnen, werte Mitbürger,

wieder einmal ist es soweit: Europaweit öffnen Kulturdenkmale am 08. September 2019 einladend ihre Pforten.

Bereits 1991 wurde der „Tag des offenen Denkmals“ vom Europarat ins Leben gerufen. In Deutschland stehen allen Bürgern seit 1993 jährlich am 2. Septemberwochenende tausende Denkmale offen. Mit anfangs 3.500 Denkmalen und 2 Millionen Besuchern stiegen 2018 die Zahlen auf mehr als 8.000 Denkmale und 3,5 Millionen Besucher an.

Auch in unserem Landkreis bietet sich wieder die Möglichkeit, am 08. September 2019 in zahlreichen Orten historische Bauten und archäologische Bodendenkmale kennenzulernen.

An diesem Tag lässt sich ein Blick hinter sonst verschlossene Türen unterschiedlichster historischer Bauwerke werfen. Zudem können Parks, Ausstellungen und archäologische Grabungen besichtigt, an seltenen Sonderführungen und bunten Rahmenprogrammen teilgenommen sowie Vorträge angehört werden. Vielerorts werden zudem veraltete wie auch moderne Arbeitsweisen und -techniken demonstriert.

Einmal im Jahr Denkmale bzw. Bereiche davon besichtigen zu können, die sonst für die Allgemeinheit nicht zugänglich sind und sie so „erlebbar“ machen, zieht Besucher aus nah und fern an.

In unserem Landkreis warten am „Tag des offenen Denkmals“, der in diesem Jahr unter dem bundesweiten Motto: **„Modern(e): Umbrüche in Kunst und Architektur“** steht, 40 Denkmale und Veranstalter auf eine Vielzahl von Gästen. Viele Archäologen, Denkmalpfleger, Restauratoren und Handwerker werden für Gespräche bereit stehen, um auch den Blick des ungeschulten Auges auf die Besonderheiten der uns so gut erhalten gebliebenen alten Bauten zu lenken. Es bietet sich somit die Chance „aus erster Hand“ viel Wissenswertes zu erfahren und sich davon zu überzeugen, dass in

unseren historischen Erinnerungsstücken wundervolle Geschichten verborgen sind.

Das ist es, was der Tag des offenen Denkmals zum Ziel hat. Die Öffentlichkeit soll sich der Bedeutung des kulturellen Erbes bewusst werden und sich darin bestärkt fühlen, die Denkmalpflege zu unterstützen.

Natürlich ist das Engagement, die Kulturgüter zu pflegen, um sie auch unserer Nachwelt noch präsentieren zu können, vielerorts bereits groß. Dennoch wird hier jede Hilfe, sei es eine finanzielle oder aber tatkräftige Unterstützung, sehr begrüßt. Gerade kleinere Organisationen und Gemeinden haben es in der heutigen Zeit schwer, wenn sie sich den Problemen, welche die Gebäude und Anlagen aufgrund ihres Alters mit sich bringen, stellen und diese beheben wollen.

Deshalb gilt allen Beteiligten, die sich am Tag des offenen Denkmals so beherzt für dessen Stattfinden einsetzen, mein Dank. Ich möchte aber auch denen danken, die sich an allen anderen 364 Tagen im Jahr für die Instandhaltung der attraktiven Baudenkmalen unseres Landkreises sorgen. Ohne diese zahlreichen Helfer gäbe es bereits jetzt einige Denkmale in deren heutigem Zustand nicht mehr. Allen Beteiligten gilt dafür mein herzlicher Dank.

Nutzen auch Sie die sich Ihnen bietende Gelegenheit, die Schönheit und Kostbarkeit der zahlreichen Denkmale in unserem Landkreis zu erleben.

Zu der zentralen Eröffnungsveranstaltung des diesjährigen „Tag des offenen Denkmals“ im Landkreis Hildburghausen heiße ich Sie **am Samstag, den 07. September um 14:00 Uhr in der evangelisch-lutherischen Kirche St. Wigbert in Häselrieth** herzlich willkommen.

Thomas Müller
Landrat

Veranstaltungen zum Tag des offenen Denkmals

Ort	Kulturdenkmal	Öffnungszeiten/Veranstaltungen/Aktionen
98673 Auengrund		
Wiedersbach	St.-Johannes-Kirche Kirchgasse 46	- Öffnungszeiten: 13:00 - 18:00 Uhr - Führungen nach Bedarf - 14:00 Uhr Gottesdienst - Ausstellung, Turmbesteigung möglich; - Ab 15:00 Uhr Kaffee und Kuchen im Gemeindehaus, Einweihung der neu gestalteten Küche im Gemeindehaus;
98663 Bad Colberg-Heldburg		
	Veste Heldburg Burgstraße 1	10:00 - 17:00 Uhr 11:00 - 15:00 Uhr Burgtheater Herzog Georg II und Helene „Eine Liebe bis ins hohe Alter“ Führungen 10:30, 13:00, 15:00 Uhr 14:00 Uhr Themenführung der Schlösserverwaltung Impulsführung 11:00, 13:30, 15:00 Uhr mit Voranmeldung
	Stadtkirche Heldburg mit Heybachorgel Kirchplatz 175	13:00 - 17:00 Uhr Führungen nach Bedarf; 13:00, 14:00, 15:00 und 16:00 Uhr durch Dr. Klaus Schwenk, Kaffee und Kuchen im Pfarrhaus
	Brauhaus Bad Colberg Hauptstr.	Ab 10:00 Uhr Führungen durch Braumeister und Mitglieder der Braugesellschaft nach Bedarf, Wichtig: der Rost brennt und wir „Colberger“ möchten alle Interessierten als unsere willkommenen Gäste begrüßen!
	Bad Colberg Ensemble Klinik Bad Colberg	Öffnungszeiten: 11:00 Uhr - 16:00 Uhr Cafeteria und Trinkhalle geöffnet Führungen von 11:00 Uhr - 13:00 Uhr
	Heldburg Gompertshausen Brauhaus, Kirche, Schule, Dreiseithof, Backhaus, Grenzdenkmal	Öffnungszeiten: 10:00 - 17:00 Uhr, alle 2 Stunden Führungen in den jeweiligen Einrichtungen mit verschiedenen Darstellungen von historischen Handwerks-technikern;
	98663 Heldburg Lindenau Friedrichshaller Straße 91 - 92	Öffnungszeiten: 10:00 Uhr - 17:00 Uhr Stündliche Führungen
98660 Beinerstadt		
	Gustav-Adolf-Gedächtniskirche Exdorfer Straße	Öffnungszeiten: 10:00 - 14:00 Uhr, 15:30 - 17:00 Uhr Führungen durch Mitglieder des Gemeindegemeinderates Beinerstadt Um 14:00 Uhr Familienkonzert mit Gabi und Amadeus Eidner und Andacht zum Schuljahresanfang, danach in der Feuerwehr Kaffee und Kuchen;
98673 Eisfeld		
	Dreifaltigkeitskirche Kirchplatz 8	Öffnungszeiten: 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr 14:00 Uhr Gottesdienst, ab ca. 15:00 Uhr Gemeindefest, Kirche u. Kirchturm geöffnet; Führungen nach Bedarf mit Johann Gauß, Treffpunkt an der Kirche; 19:00 Uhr Konzert in der Eisfelder Kirche 21:00 Uhr Konzert in der Kirche in Harras 24:00 Uhr Treffen auf dem Eisfelder Kirchturm
	Schloss/Museum Eisfeld Marktplatz 2	13:00 Uhr - 17:00 Uhr Führungen nach Bedarf (mit vorheriger Absprache);
	Otto-Ludwig-Gartenhaus Unterm Heinig, Otto Ludwig Garten	Öffnungszeiten: 14:00 - 16:30 Uhr Führungen durch Frau Helga Schmidt nach Bedarf 16:00 Uhr Veranstaltung „Lyrik und Musik im Dichterhaus“ mit Brigitte und Helmut Jacobi, Grattstadt
Hirschendorf	St. Lorenz Kirche Kirchweg	Führungen von 10:00 - 18:00 Uhr nach Bedarf;
98660 Henfstädt		
	Burgruine Osterburg Höhnberg	Öffnungszeiten: 10:00 Uhr - 17:00 Uhr Führungen nach Bedarf, Imbiss und Bewirtung durch Mitglieder des Arbeitskreis Osterburg e.V.
	Lagerhaus des Vorderen Rittergutes Heimatstube und Kirche	Öffnungszeiten: 10:00 - 18:00 Uhr, Führungen nach Bedarf; Geöffnet: 10:00 - 18:00 Uhr, ganztägige Führungen nach Bedarf; Ausstellung: „Die Keltenköpfe von Henfstädt - Wahrheit oder Fiktion“
98646 Hildburghausen		
	Christuskirche Immanuel-Kant-Platz 1	Führungen 13:00 - 17:00 Uhr
Leimrieth	St. Valentin Kirche	Geöffnet: 13:00 - ca. 17:00 Uhr (bei Bedarf auch länger) Führungen durch die Kirche, den Glockenturm und Sakristei; Dokumentation zur Geschichte der Kirchenglocken und Bilddokumente zur Bauphase;

Ort	Kulturdenkmal	Öffnungszeiten/Veranstaltungen/Aktionen
Häselrieth	Ev.-Luth. Kirche St. Wigbert An B 89	Am 07.09.2019 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr -> zentrale Eröffnungsveranstaltung des Landkreises Hildburghausen mit Verleihung des Denkmalpreises des Landrates Anschließend Gedankenaustausch bei Verköstigung durch die Kirchengemeinde, die restaurierte Orgel soll an diesem Tag wieder erklingen;
98660 Kloster Veßra		
	Hennebergisches Museum Kloster Veßra Am Anger 35	Öffnungszeiten: 10:00 - 18:00 Uhr - Führungen 11:00 und 15:00 Uhr, Sonderführungen zum ländlichen Bauen in der Nachkriegszeit; - Sonderausstellungen: „Keine Angst vor Missverständnissen“ - Malerei und Graffiti von Osmar Osten, „Grenzen: Denken und Überwinden“ - Ausstellung zum Sommer Symposium;
98660 Lengfeld		
	Dorfkirche Kirchplatz 1	10:00 Uhr - 16:00 Uhr - historische Entwicklung der Kirche, Entwicklung zur Kulturkirche - Ausstellung Fotocollagen; - Konzert „Duo Jazznah“;
98530 Marisfeld		
	Landschaftspark Ortsmitte, Am Kirchberg (Schloss)	Öffnungszeiten von 12:00 - 18:00 Uhr 14:00 Uhr und 16:45 Uhr Führung mit Winfried Wiegand, Treffpunkt Haupteingang, Kaffee und Kuchen, Info's um den Schlosspark, kreative Ausstellung;
98630 Römhild		
	Steinsburgmuseum Waldhauassiedlung 8	Öffnungszeiten: 9:00 - 17:00 Uhr Führungen nach Bedarf Aktuelle Grabungspräsentation im LK HBN, evtl. kleine Sonderpräsentation;
	Stiftskirche Griebelstraße	Öffnungszeiten von 11:30 - 18:00 Uhr 10:30 Uhr Gottesdienst
Bedheim	Schloss Bedheim Schloss 1-9	Öffnungszeiten: 13:00 - 18:00 Uhr 13:00 - 17:00 Uhr stündliche Führungen zu unterschiedlichen Themen: „Die Geschichte des Schlosses“, „Dächer und Keller“, Neue Architektur im Ensemble, „Nutzungskonzept“ Wohnzimmerkonzerte Besichtigung Neues Gästehaus im wiederaufgebauten Schafstall Kuchen aus dem Gartencafé
Mendhausen	St. Urban Kirche	Öffnungszeiten von 10:00 - 18:00 Uhr Museumsfest in unmittelbarer Nachbarschaft
Sülzdorf	Kirche zum Kripplein Jesu	Öffnungszeiten von 10:00 - 18:00 Uhr
98553 Schleusingen		
	Schloss Bertholdsburg Burgstraße 6	Öffnungszeiten: 10:00 - 18:00 Uhr Führung: 14:00 - 15:30 Uhr - aktuelle Baumaßnahmen auf der Bertholdsburg
	St.-Johannis-Kirche Johanniskirchplatz 1	Öffnungszeiten: 12:00 Uhr - 17:00 Uhr Führungen möglich Auch außerhalb des Tags des Denkmals geöffnet: Di - Fr 10:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr Anreise mit ÖPNV möglich
98646 Straufhain		
Seidingstadt	Bahnhofsmuseum Seidingstädter Dorfstraße	Führungen 13:00 - 17:00 Uhr
Streuendorf	Dreiseithof Roßfelder Straße 10	Führungen 10:00 - 17:30 Uhr
	Heimatstube Am Pfarrberg	Öffnungszeiten: 13:00 - 16:00 Uhr Führung nach Bedarf durch Heimatverein Ausstellung heimatgeschichtlichen Materials
	Zweiländermuseum Rodachtal Pfarrberg 5	Öffnungszeiten: 10:00 - 18:00 Uhr Fotoausstellung: 30 Jahre Grenzöffnung und 10 Jahre Zweiländermuseum;
98660 Themar		
	Rathaus Markt 1	Führungen: 13:00 - 16:00 Uhr mit Herrn Böse Thema: Umgestaltung des Rathauses
	Stadtkirche St. Bartholomäus Kirchplatz	Öffnungszeiten von 13:00 - 17:00 Uhr Führungen: nach Bedarf durch Mitglieder des Fördervereins Themarer Kirchen e.V., Besichtigung des Kirchenturms und der Türmerwohnung;
	Friedhofskirche Hildburghäuser Str.	Öffnungszeiten von 13:00 - 17:00 Uhr Führungen: nach Bedarf durch Mitglieder des Fördervereins Themarer Kirchen e.V., Führung zum Thema Bestattungskultur;
98663 Ummerstadt		
	St. Andreas-Kirche Kirchhofsweg	Öffnungszeiten: 13:00 - 17:00 Uhr Führungen und Erläuterungen nach Bedarf durch Ansprechpartner vor Ort;

Ort	Kulturdenkmal	Öffnungszeiten/Veranstaltungen/Aktionen
	Stadtkirche St. Bartholomäus Brückenstraße	Öffnungszeiten: 13:00 - 17:00 Uhr Führungen und Erläuterungen nach Bedarf durch Ansprechpartner vor Ort;
	Kompetenzzentrum Bauen im Rodachtal Markt 33	Öffnungszeiten: 13:00 - 17:00 Uhr Treffpunkt Markt 33 Betreuung durch die Mitglieder des Arbeitskreises „Historische Bausubstanz“ der Initiative Rodachtal;
	Städtisches Brauhaus Mühlweg 137	Öffnungszeiten: 13:00 - 17:00 Uhr Ansprechpartner vor Ort, Erläuterungen nach Bedarf;
98669 Veilsdorf		
	Alte Schule, Heimatstube Nach Wildenrod 3	Öffnungszeiten: 9:00 - 16:00 Uhr Führungen nach Bedarf durch Ortschronisten J. Büchner;



Kirche St. Wigbert Häselrieth
Foto: B. Großmann



ehemaliges Pfarrhaus Henfstädt
Foto: LRA

Dank und Anerkennung für geleistete Arbeit in Kindertageseinrichtungen

Am 04.07.2019 fand im Landratsamt Hildburghausen ein ganztägiger Workshop zum Thema „Qualitätssicherung in Kindertagesstätten“ statt.

Hierzu luden Frau Zimmermann und Frau Rußwurm, Fachberater aus dem Bereich Jugendamt/ Kindertagesbetreuung, Trägervertreter und Leitungen von Kindertageseinrichtungen des Landkreises ein. Frau Mahlau, Geschäftsführende Gesellschafterin von SynGrain GmbH - welche im Jahre 2016 aus dem Unternehmen i.b.s. human resources hervorgegangen ist und sich auf 20 Jahre Erfahrung im Bereich Beratung, Coaching, Qualifizierung und Digitalisierung stützt, konnte als Referentin der Veranstaltung gewonnen werden. Inhalte waren u. a. die wachsenden Anforderungen des Landes Thüringen an die Träger und Leitungen einer Kindertagesstätte, die daraus resultierenden Herausforderungen an die Qualitätssicherung sowie die Anforderungen an die Aufbau- und Ablauforganisation einer Kindertageseinrichtung.

In Arbeitsgruppen als auch im Plenum wurde sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und diskutiert.



Die sozial- und bildungspolitischen Anforderungen an das System der Kindertagesbetreuung sind seit einigen Jahren erheblich gestiegen. Deutlich gestiegen sind auch die Erwartungen an die Qualität der fachlichen Arbeit. Dies spiegelt sich zum einen in den gesetzlichen Vorgaben und zum anderen in fachpolitischen Diskussionen um die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung wieder.

In all unseren Kindertageseinrichtungen arbeiten unsere Erzieher/innen daran, den ihnen anvertrauten Kindern ein möglichst optimales Aufwachsen zu ermöglichen und das unter ganz unterschiedlichen Rahmenbedingungen.

Die Fachberatung des Landkreises Hildburghausen möchte hiermit die Gelegenheit nutzen, sich sowohl bei den Trägern als auch bei den Leiterinnen und ihren pädagogischen Teams für Ihr tägliches Engagement, vor allem zu Zeiten des Personalmangels und den stetig wachsenden Anforderungen, zu bedanken.

Wir schätzen und würdigen Ihre Arbeit sehr. Ein herzliches Dankeschön hierfür.

Ihr Fachberaterteam



Stellungnahme des Landratsamtes Hildburghausen zu Leserbriefen des Herrn Mathias Scheffel

Seit einigen Wochen äußert sich Herr Mathias Scheffel öffentlich in einem Printmedium über die Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Hildburghausen und dessen Leiter. Natürlich steht es jedem Bürger frei, seinen Unmut über die Entscheidung einer Behörde auf diese Weise kund zu tun. Dabei sollten aber zwei Grundsätze beachtet werden. Erstens sollte der Sachverhalt richtig und vollständig dargestellt werden. Und zweitens dürfen die roten Linien, die eine freie Meinungsäußerung vom Straftatbestand der Beleidigung, der Üblen Nachrede oder sogar Verleumdung trennen, nicht überschritten werden. Herr Scheffel ist mit seinen Leserbriefen auf das tiefste Niveau gesunken, das man sich in einer öffentlichen Diskussion vorstellen kann. Über die nachfolgende Website (eine von vielen) kann sich jeder informieren, was Beleidigung oder gar Verleumdung eigentlich ist und wie sie bestraft werden <https://dejure.org/gesetze/StGB/187.html> kann. Vielleicht sollte man sich vor dem Schreiben von Hetzbriefen überlegen, auf welch brüchiges Eis man sich da begibt. Keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter des Landratsamtes Hildburghausen verschließt sich einer sachlichen Kritik an ihrer Arbeit. Gegen Entscheidungen, die durchaus auch falsch sein können, gibt es einen vom Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland garantierten Rechtsweg. Wo aber bewegt sich jemand, der genau diesen Rechtsweg als erniedrigende Klagefalle und beschämendes Spiel bezeichnet?

Nachfolgend möchte das Landratsamt Hildburghausen den Sachverhalt kurz im Zusammenhang erläutern, da es hierzu Nachfragen und Verunsicherung in der Öffentlichkeit gegeben hat. Aus Gründen des Datenschutzes kann dies seitens des Landratsamtes aber nur in begrenztem Umfang geschehen. Nicht alle Behauptungen in Leserbriefen, denen nicht widersprochen wird, sind richtig.

Ende Januar 2019 wurde per E-Mail der Bauaufsicht mitgeteilt, dass Herr Scheffel auf seinem Grundstück eine Überdachung mit den Maßen 4x6 m und ca. 2,20 m Höhe errichten wolle, um dort Geräte unterzustellen. Das Vorhaben sei nach seiner Auffassung genehmigungsfrei. Er bitte um Zustimmung zu seinem Vorhaben. Ende Februar teilte das Bauamt ihm mit, dass er für sein Vorhaben eine Baugenehmigung benötige. Dies kann aber wegen der Außenbereichslage des Baugrundstücks nicht in Aussicht gestellt werden.

Nach weiterem E-Mailverkehr fand Ende März 2019 im Bauamt ein Gespräch statt, in dem Herr Scheffel nochmals erklärt wurde, dass sein Vorhaben genehmigungspflichtig sei, dass der Antrag aber auf Grund des Baurechts wenig Aussicht auf Erfolg hat.

Gegen eine Abweisung des Antrags könne natürlich Rechtsmittel eingelegt werden. Der Antrag kann auch als Bauvoranfrage eingereicht werden, was geringere Kosten verursacht. Ein Antrag liegt bis heute nicht vor.

Das Grundstück liegt im Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB. Da die geplante Überdachung keinem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient, kommt eine Verfahrensfreistellung nach § 60 ThürBO nicht in Betracht.

Das bedeutet, dass der Bauherr eine Baugenehmigung beantragen muss (§ 59 Abs. 1 ThürBO).

Bei dem Gebäude handelt es sich auch nicht um eine Gartenlaube, die in einem Kleingarten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes errichtet werden soll.

Zum einen ist die geplante Überdachung in Form eines Carports keine Gartenlaube und zum anderen liegt keine Kleingartenanlage im Sinne des Bundeskleingartengesetzes vor.

Das bedeutet, selbst wenn eine Kleingartenanlage vorliegen würde, wäre das Vorhaben nicht genehmigungsfähig.

Die Errichtung der Überdachung würde öffentliche Belange nach § 35 Abs. 3 BauGB beeinträchtigen, da die natürliche Eigenart der Landschaft beeinträchtigt würde und das Entstehen einer Splittersiedlung zu befürchten ist.

Unzutreffend ist die Auffassung, das Landratsamt könne im Rahmen eines ihm zustehenden Ermessenspielraumes gleichwohl eine Baugenehmigung erteilen. Wenn öffentliche Belange beeinträchtigt werden, muss der Bauantrag zwingend abgelehnt werden.

Ob öffentliche Belange beeinträchtigt werden, ist eine Rechtsfrage, keine Ermessensentscheidung.

In der Umgebung des Baugrundstücks wurden auch in der Vergangenheit keine Baugenehmigungen erteilt. Auf einem Grundstück in der Nachbarschaft wurde im Jahr 2000 eine Baugenehmigung abgelehnt.

Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft als oberste Baubehörde hat den Vorgang inzwischen ebenfalls geprüft und die oben dargelegte Rechtsauffassung bestätigt. Das Ministerium sagt: „Die Auskünfte und Entscheidungen des Landratsamtes Hildburghausen sind nicht zu beanstanden.“

■ Kontakt und Öffnungszeiten Landratsamt Hildburghausen

Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen

www.landkreis-hildburghausen.de

Tel.: 03685/445 0

FAX: 03685/445 501

Email: poststelle@lahbn.thueringen.de

Rufnummern und Email-Adressen Ihrer Ansprechpartner finden Sie auf unserer Internetseite unter Landratsamt -> Mitarbeiter/-innen

■ Allgemeine Öffnungszeiten für alle Abteilungen

Montag 08.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Engagierte Partner zur Umsetzung des Landesprogramms gesucht



Bereits seit Beginn dieses Jahres beteiligt sich der Landkreis Hildburghäuser am Landesprogramm „Familie eins99“. Das Programm soll die Strukturen in der kommunalen Daseinsvorsorge stärken und soziale Themen wieder stärker in den Fokus der Kommunalpolitik rücken. Im Zentrum stehen Familien als generationenübergreifende Gemeinschaften und die Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements.

Zielgerichtet werden verschiedene Projekte verfolgt, um Familien zu beraten, Angebotsstrukturen auszubauen sowie innovative Projekte zur Revitalisierung des ländlichen Raumes verschiedener Akteure gesucht.

Durch die Möglichkeiten im Rahmen des Landesprogrammes konnten wir bereits einige der Ziele und Maßnahmen in Angriff nehmen und erste Projekte starten:

Der Dorfkummerer: Als soziale Pioniere, Problemlöser und Netzwerker fungieren Dorfkummerer oder Stadtkammerer als Ansprechpartner zu alltäglichen Fragen und Problemen im Ort und arbeiten mit Entscheidungsträgern auf Augenhöhe zusammen. Sie helfen ihren Mitmenschen und bringen als Initiatoren von Veranstaltungen und Projekten Jung und Alt zusammen und sorgen so für die Belebung der Dorfgemeinschaft. In Westerstede und St. Bernhard agieren bereits unsere beiden ersten Dorfkummerer sehr engagiert. In Waffarod-Hinterrod und der Stadt Ummenstädt starten im August die beiden nächsten Projekte.

Seniorenbeauftragter und Seniorenbeirat: Unsere älteren Bürgerinnen und Bürger brauchen viel Sachverstand und Unterstützungsmöglichkeiten in der Seniorenarbeit. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ergeben sich noch viele weitere Querschnittsthemen wie Pflegebegleitung, Pflegeberatung und Synergien zur Unterstützung der ehrenamtlichen Strukturen durch Ehrenamtsbörsen bzw. -agenturen. Noch in diesem Jahr soll die Konstituierung des Seniorenbeirates auf Kreisebene stattfinden und die Wahl eines Seniorenbeauftragten nebst Stellvertreter erfolgen. Die Einrichtung eines Seniorenbüros mit personeller Unterstützung komplettiert das Vorhaben und bildet die Infrastruktur der Seniorennamen durch den Beirat gekoppelt wird das Seniorenbüro mit der Einrichtung einer Ehrenamtsagentur. Somit entsteht eine starke und strukturierte Basis für die künftige Arbeit im Ehrenamt, die insbesondere das bereits vornehmlich vorhandene großwärtige Engagement im Landkreis unterstützen soll.

Mobilität: Der ÖPNV deckt bei weitem nicht den Mobilitätsbedarf in unserem großen Flächenlandkreis ab. Zudem ist er stark an die Fahrpläne des Schulerwes gebunden, sodass oft große Lücken zwischen den Fahrzeiten bestehen oder Busse einige Orte zu bestimmten Zeiten gar nicht bedienen. Hier brauchen wir alternative Mobilitätskonzepte, um gerade auch älteren Menschen aber auch Kindern und Jugendlichen eine umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dies bezieht sich nicht nur auf Einkaufs- und Arztbesuche, sondern auch auf flexible Fahrten zu Veranstaltungen im Nachbarort. Wir sind bereits mit mehreren Kommunen im Gespräch und haben erste Konzepte erstellt.

IHRE MITARBEIT IST GEFRAGT

Nun haben Sie die Möglichkeit aktiv mitzugestalten! Die nächsten Schritte sind bereits geplant.

Wir suchen engagierte Partner für innovative Projekte wie:

- einen Formularbester, der Personen beim Ausfüllen verschiedener Anträge und Formulare best- und unterstützend
- einen Fördermittelebeauftragten, der kleine Vereine und Träger aber auch Privatpersonen hinsichtlich verschiedener Fördermöglichkeiten und Modalitäten berat und informiert
- einen Präventionskoordinator zur Unterstützung beim Aufbau kommunaler Präventionsketten
- Erprobung alternativer Mobilitätskonzepte wie einem Gemeindebus, Roffbus, Fortwärtigung gemeinsamer Fahrgänge v.v.m
- Thüringer Eltern-Kind-Zentren (TEKIZ), die als integrierte Bildungs- und Erfahrungsorte für Familien und pädagogisches Fachpersonal im Sozialraum agieren

Sie haben kreative Ideen zur Umsetzung der Projekte und möchten etwas in Ihrem Quartier für den Landkreis bewegen? Dann begrüßen wir Sie an Teil der wachsenden Familie eins99 und freuen uns auf Ihre Zusammenarbeit!

Für die Vorstellung Ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten und für weitere Fragen begrüßt Sie unsere Sozialplanerin Frau Weinland-Schmidt. Sie wird Sie überdies fachlich beraten und bei der Antragstellung unterstützen.

Wenden Sie sich dazu telefonisch (03685-445 203) oder per Mail (weinland@lrahn.thueringen.de) direkt an uns.

Weitere Infos zum Landesprogramm erhalten Sie auf unserer Homepage.

Wir sind alle die
Familie eins99



#Ausbildungsstart – Landratsamt Hildburghausen im Trend

Zum Ausbildungsbeginn 2019 heißt es auch im Landratsamt Hildburghausen wieder: Start in das Berufsleben. Start in eine spannende, aufregende Zeit.



v.l.n.r.: vorne: Anna Niedner, Luisa Biengraf; Mitte: Stefanie Langguth sowie Sarah Kirchner; hinten: Ausbildungsleiterin Frau Sina Thon und Landrat Thomas Müller

Das können Luisa Biengraf aus Queienfeld, Stefanie Langguth aus Veilsdorf sowie Anna Niedner aus Römhild ganz sicher so bestätigen. Denn seit dem 01.08.2019 absolvieren sie im Landratsamt Hildburghausen die Ausbildung zu Verwaltungsfachangestellten. Ab September beginnt auch für Sarah Kirchner aus Schleusingen der neue Lebensabschnitt. Als Beamtin auf Widerruf beginnt sie am 01.09.2019 das duale Studium zur Diplom-Verwaltungswirtin (FH). Nach erfolgreichem Abschluss der Realschule bzw. des Gymnasiums konnten bereits im Juni die Ausbildungsverträge bzw. die Ernennungsurkunde übergeben werden. Landrat Thomas Müller ließ sich auch zum diesjährigen Ausbildungsbeginn die persönlichen Glückwünsche nicht nehmen. Dabei gab er den Nachwuchskräften mit auf den Weg, sich engagiert einzubringen.

Denn bei guten Ergebnissen bleibt es sein festes Ziel, attraktive Arbeitsplätze im Landratsamt anzubieten und damit gute berufliche Perspektiven zu schaffen.

Noch ist für Frau Biengraf, Frau Langguth, Frau Niedner und Frau Kirchner ein bisschen Zeit dafür. Nun heißt es erst einmal, gut in die Ausbildung starten und in den kommenden drei Jahren viel Neues lernen. Die praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten eignen sich die Nachwuchskräfte in verschiedenen Ämtern des Landratsamtes an. Vom Aufnehmen von Gewerbeanmeldungen, über das Prüfen von Wohngeldanträgen bis hin zum Verbuchen von Rechnungen und Vorbereiten von Kreistagssitzungen sind vielfältige Aufgabenbereiche vertreten. Während die Theorie der angehenden Verwaltungsfachangestellten am Berufsbildungszentrum in Meiningen in Kooperation mit der Thüringer Verwaltungsschule vermittelt wird, besucht Frau Kirchner für die theoretischen Studienphasen die Thüringer Verwaltungsfachhochschule in Gotha.

Du hast auch Interesse an einer Ausbildung mit Perspektive im Landratsamt Hildburghausen? Dann bewirb Dich für die Ausbildungsplätze 2020! Im Oktober/November dieses Jahres werden die Stellen im Amtsblatt sowie auf der Homepage des Landkreises Hildburghausen veröffentlicht. Für weitere Informationen nutze unseren QR-Code oder wende Dich direkt an die Ausbildungsleiterin, Frau Sina Thon.

Kontakt:

03685/445-142

thon@lrahbn.thueringen.de



Landkreis Hildburghausen
„mittendrin“
in DEINER Zukunft!

Allgemeine Informationen

Das Gesundheitsamt informiert

TREFFPUNKT SELBSTHILFE

Liebe Leser!

Unter der Rubrik **TREFFPUNKT SELBSTHILFE** finden Sie heute einen kleinen Exkurs zum Thema: Was ist eine Selbsthilfegruppe? Leider werden die Selbsthilfegruppen von vielen Menschen nur mit schwierigen Erkrankungen oder einem Kaffeeklatsch in Verbindung gebracht – gehört auch dazu, wichtiger ist jedoch das Gespräch mit Menschen, die die gleichen Sorgen und Probleme haben. Damit sind nicht nur Erkrankungen gemeint, sondern ebenso schwierige Lebenssituationen. Wichtig ist, dass Menschen sich zusammenfinden und sich in dieser Gruppe oder **Erzählgemeinschaft** wohl fühlen, auf das nächste Treffen freuen, Kontakt haben, nicht mehr so einsam sind. In welcher Form diese Treffen stattfinden, entscheiden die Interessenten gemeinsam.

Sie sehen also liebe Leser, Selbsthilfe ist ganz vielfältig und soll in erster Linie mehr Lebensqualität und Selbstbestimmtheit für jeden Einzelnen bringen.

Der persönliche Austausch ist ein wichtiger Aspekt in der Selbsthilfe und kann durch eine digitale Vernetzung nicht ersetzt werden. Wir möchten Interessierte und Betroffene ermutigen diese Chance zu nutzen.

Mit einer Gründungsinitiative für:

Frauen nach Missbrauch und Gewalterfahrung/Opfererfahrung/Sexuelle Belästigung

*Frauen mit Erkrankungen der Psyche/Verstimmungen
Frauen in den Wechseljahren*

Möchten sie:

- sich nicht alleine fühlen mit einer Problematik,
- Anschluss finden,
- sich in einem geschützten Rahmen austauschen,
- ihr Leben neugestalten,

dann melden sie sich bei Karla Mertz, Gesundheitsamt/IKOS

Telefon: 03685/445415

Mail: mertzka@lrahbn.thueringen.de

oder bei Yvonne Maul, Frauenkommunikationszentrum „BINKO“ ;
Obere Marktstraße 42, Hildburghausen;

Telefon: 03685 405200,

Mail: binko@dsd-sonneberg.de

Die SHG „Menschen mit und nach Krebs und mit chronischen Magen- und Darmkrankheiten“ trifft sich am **30.08.19** um **14.00 Uhr** in der Orthopädienschuhthechnik in Themar. Anfragen und Anmeldungen unter: 036873/21245 Frau Hehne.

02.09.19: 13.30 Uhr SHG „Angehörige von Alzheimer – und Demenzbetroffenen“

03.09.19: 14.00 Uhr SHG „RLS/Polyneuropathie“

Beide Treffen finden in der Cafeteria im Landratsamt statt, Anmeldungen/Anfragen bei Frau Mertz.

Ihr Gesundheitsamt

Information des Nahverkehrsbeauftragten des Landkreises

Fahrplanänderungen zum Schuljahresbeginn ab dem 19.08.2019

Aufgrund der Auslagerung der Grundschule Astrid Lindgren in das Staatlich Regionale Förderzentrum Hildburghausen, in der Reinhold-Huhn-Str. 26, Wallrabs, kommt es **ab dem 19.08.2019** zu Fahrplanänderungen bei WerraBus. Die Haltestelle Wallrabs Schule wird an Schultagen nun zusätzlich am Nachmittag bedient.

Dies betrifft die Linien 207, 222, 236 und 260-C.

Auf der Linie 260-J nach Schleusingen entfällt die Haltestelle Am Friedhof um 15.40 Uhr. Dafür beginnt die Fahrt um 15.40 Uhr an der Schule Waldstraße. Zubringerlinie ist die 236, welche die Fahrgäste von der Haltestelle Am Friedhof, um 15.35 Uhr über die Hal-

testelle Poliklinik, um 15.37 Uhr und Gymnasium, um 15.38 Uhr zur Schule Waldstraße, um 15.40 Uhr befördert. Die Linie 236 geht dann in die Linie 260-J nach Schleusingen über.

Auf der Linie 217 hält der Bus von Ummerstadt kommend, jetzt zusätzlich um 06.50 Uhr in Sophienthal nach Hildburghausen, Busbahnhof.

Die aktualisierten Fahrplantabellen sind im Internet unter www.werrabus.de abrufbar.

Auskünfte erteilt die WerraBus-Einsatzleitung unter der Telefonnummer 03685 4049274.

Aufhebung Haltestelle Hildburghausen, Georgeneck aufgrund Straßensanierungsarbeiten

Der Gymnasium-Bus 06.20 Uhr ab Masserberg (Linie 207/236) bedient nicht die Coburger Straße. Hier ist die Ersatzhaltestelle der Busbahnhof Hildburghausen.

Schüler vom Georgeneck nutzen die Linie 236 (06.55 Uhr ab

Birkenfeld, Ort und 06.58 Uhr ab Coburger Straße) zum Gymnasium, Schule Waldstraße und Schule Wallrabs.

Auskünfte erteilt die WerraBus-Einsatzleitung unter der Telefonnummer 03685 4049274.

Mehr Busfahrten zwischen Themar, Henfstädt und Meiningen

Zum Schuljahresbeginn ändern sich ebenfalls bei der Meininger Busbetriebs GmbH einige Busfahrpläne. Die Linie 403 von Meiningen über Vachdorf, Leutersdorf, Henfstädt nach Themar verkehrt ab 18. August 2019 neu von Montag bis Freitag mit drei Fahrtenpaaren von und nach Themar (bisher nur Montag und Freitag). Von Meiningen nach Themar fahren die Busse um 7.50 Uhr, 10.50 Uhr

und 14.55 Uhr. Die Busse sind dann um 8.22 Uhr, 11.22 Uhr und 15.47 Uhr in Henfstädt zur Fahrt nach Themar. Die Abfahrten in Themar über Henfstädt nach Meiningen erfolgen um 8.25 Uhr, 11.25 Uhr und 15.50 Uhr.

Weitere Auskünfte erteilt die MBB-Einsatzleitung unter der Telefonnummer 03693 845440.

In eigener Sache zum Beginn des neuen Schuljahres 2019/2020:

Den Beginn des neuen Schuljahres möchten Landratsamt und WerraBus zum Anlass nehmen, um darauf hinzuweisen, dass die Busfahrten im Linienverkehr gemäß § 42 Personenbeförderungsgesetz stattfinden. Im Linienverkehr sind Stehplätze in den Omnibussen zugelassen. Die Anzahl der zugelassenen Sitz- und Stehplätze richtet sich nach der Typenzulassung der Omnibusse. Bei Beförderung von stehenden Personen begrenzt der Gesetzgeber die Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h. Das Fahrpersonal von WerraBus meldet der Einsatzleitung, wenn Busse an der Kapazitätsgrenze angelangt sind, sodass seitens des Landratsamtes gehandelt werden kann. Die „Überfüllungen“, die dem Landratsamt oft von besorgten Eltern gemeldet werden, stellten sich bisher bei Kontrollen als normal gefüllte Busse mit Stehplätzen heraus.

Zudem waren oft Sitzplätze durch Rucksäcke und Taschen belegt. Diese gehören auf den Boden oder auf den Schoß und nicht auf die Sitze. Dann können auch mehr Schüler sitzen und müssen nicht stehen. Essen und Trinken ist in den Bussen ebenso wenig gestattet. Eltern möchten ihre Kinder über das richtige Verhalten im Bus aufklären, um Ordnung und Sicherheit auf dem Schulweg im Bus zu gewährleisten. Die Eltern sind für ihre Kinder bis zum Schultor verantwortlich. Weiteres kann unter <https://www.werrabus.de/de/befoederungsbedingungen> nachgelesen werden. Die Internetseite <http://www.schulbusprojekte.de/der-sichere-schulweg/medien-zur-schulbussicherheit/index.html> hält umfangreiche Materialien rund um den Schulweg mit dem Bus bereit.

Die IHK Südthüringen informiert

Chancen für Macher

IHK Südthüringen lädt Jugendliche und Eltern zu **Berufsinformationsmessen** ein. Südthüringens größte Berufsinformationsmesse steht in den Startlöchern. Unter dem Motto „Bist du ein Macher?“ können sich Jugendliche an drei Samstagen im August und September 2019 über eine Vielzahl an Berufschancen informieren.

Die von der Industrie- und Handelskammer Südthüringen (IHK) veranstalteten Messen finden am 31. August in Suhl, am 7. September 2019 in Hildburghausen und am 14. September 2019 in Ilmenau statt. Kooperationspartner sind t-wood.de, die Agentur für Arbeit sowie den Handwerkskammern Südthüringen und Erfurt.

Die Besucher erwarten mehr als 400 Angebote, u. a. für eine duale Ausbildung, ein Studium oder Praktikum.

Zielgruppe sind insbesondere Schüler ab 14 Jahren der Vorabgangs- und Abgangsklassen allgemeinbildender Schulen. Auch

Eltern sind herzlich eingeladen. Für sie wird es Angebote im Rahmen der Imagekampagne „Ausbildung in Thüringen. Macht eure Kinder stark.“ geben.

Der Clou der Messen sind sog. Action Points, an denen die Besucher ihren neuen Traumjob selbst erleben können. Die jungen Besucher erhalten dort Einblicke in typische Arbeitsabläufe und kommen leicht mit den Ausstellern ins Gespräch.

Flankiert werden die Ausstellerstände durch ein umfangreiches Informationsangebot. Neben den IHK-Experten werden auch Berufsberater der Agentur für Arbeit vertreten sein. Sie geben Tipps zur Bewerbung und führen einen Bewerbungsmappen-Check durch.

Weitere Informationen zur Berufsinformationsmesse sind unter www.suhl.ihk.de erhältlich. Alle Aussteller sowie Ausbildungsberufe sind ab August unter www.berufemap.de abrufbar.

Termine der Berufsinformationsmesse im Überblick

Berufsinformationsmesse Suhl

31. August 2019 - 10:00 bis 14:00 Uhr
Congress Centrum Suhl
Friedrich-König-Straße 7, 98527 Suhl

Berufsinformationsmesse Hildburghausen

7. September 2019 - 10:00 bis 14:00 Uhr
Staatliches Berufsbildendes Schulzentrum Hildburghausen
Wiesenstraße 20, 98646 Hildburghausen

Berufsinformationsmesse Ilmenau

14. September 2019 - 10:00 bis 14:00 Uhr
Festhalle Ilmenau
Naumannstraße 22, 98693 Ilmenau



Nachruf

Aus den Reihen unseres ehemaligen Personals verstarb im Juli 2019

Herr Heinz Oeckel.

Unsere herzliche Anteilnahme gilt der Familie.

Thomas Müller
Landrat des Landkreises Hildburghausen
Hildburghausen, im Juli 2019

Andrea Engelbert
Vorsitzende des Personalrates

Die Untere Bauaufsichtsbehörde informiert:

Viele Bewohner des Landkreises besitzen Gartengrundstücke, die „etwas abseits“ von den Wohngrundstücken liegen. Auf diesen Grundstücken befinden sich oftmals (kleinere) Gebäude, die vor der Wiedervereinigung errichtet worden sind. Da die Gebäude „in die Jahre“ gekommen sind, oder den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen, stellen sich dem Eigentümer folgende Fragen:

1. Dürfen Veränderungen und Anbauten vorgenommen werden?
2. Brauche ich hierfür eine Baugenehmigung?
3. Was passiert, wenn ich ohne Genehmigung die Veränderungen vorgenommen habe?

Die Bauaufsicht gibt hier einige Tipps, wie die Eigentümer sich verhalten sollten, um keine bösen Überraschungen zu erleben:

Die „Spielregeln“, nach denen sich ein Bauherr und die Bauaufsichtsbehörde richten müssen, legen der Bundes- und der Landesgesetzgeber fest.

Der Bundesgesetzgeber schreibt die planerischen Voraussetzungen für die Bebauung und Nutzung von Grundstücken im Rahmen der Regelungen des Baugesetzbuches und der Baunutzungsverordnung fest und definiert die Grundsätze der Bauleitplanung als Aufgabe der Gemeinden (Aufstellen von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen als Satzungen). Aus diesen Gesetzen, Rechtsverordnungen und Satzungen ergibt sich dann, welches Grundstück konkret wie bebaut und genutzt werden darf.

Der Thüringer Landtag hat in der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in § 59 Abs. 1 festgelegt, dass jedes Bauvorhaben genehmigungspflichtig ist, es sei denn in der Thüringer Bauordnung wird ausdrücklich auf eine Genehmigung verzichtet.

Die Bauaufsichtsbehörde hat hier kein Ermessen, ob sie die Vorschriften anwendet oder nicht (z.B. von einem notwendigen Bauantrag absieht).

Nach § 60 Abs. 1 Nr. 1 lit. i) ThürBO sind Gartenlauben von der Genehmigungspflicht ausgeschlossen, aber nur, wenn sie sich in einer Kleingartenanlage im Sinne des Bundeskleingartengesetzes befinden.

Das bedeutet, wenn keine solche Kleingartenanlage vorliegt, oder wenn das Gebäude zu groß für eine Kleingartenanlage ist, dann ist es genehmigungspflichtig.

Für die Frage, welche Vorschriften zu beachten sind, gilt im Regelfall der Zeitpunkt der Errichtung des Bauvorhabens.

Ein Bauwerk hat Bestandsschutz, wenn hierfür zu irgendeinem Zeitpunkt eine Genehmigung erteilt worden ist. Genehmigungen, die vor der Wiedervereinigung erteilt worden sind, gelten nach dem Einigungsvertrag weiter. Eine Genehmigung gilt solange weiter, bis sie aufgehoben wird oder erlischt.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Baugenehmigung immer zwei Bestandteile hat,

- zum einen erlaubt sie das einmalige Errichten des genehmigten Gebäudes
- zum anderen die dauerhafte Nutzung, wie sie genehmigt ist.

Wenn ein Gebäude Bestandsschutz genießt, dann darf es am genehmigten Standort stehenbleiben und entsprechend der Genehmigung genutzt werden, auch wenn es nach heutigem Recht an dieser Stelle nicht mehr genehmigt werden dürfte.

Der Bestandsschutz entfällt, wenn das Gebäude entweder anders gebaut, oder anders genutzt wurde/wird, als es ursprünglich genehmigt wurde, oder wenn an ihm wesentliche Veränderungen vorgenommen werden.

Wenn der Bestandsschutz entfällt, heißt das nicht automatisch, dass das Gebäude abgerissen werden muss. Das bedeutet nur, dass die ursprüngliche Genehmigung erlischt. Das Vorhaben ist dann nach dem heutigen Recht zu beurteilen.

Bei der Beurteilung nach dem heute geltenden Recht ist zu berücksichtigen, dass – sofern das Baugrundstück im Außenbereich liegt – Gebäude im Regelfall nicht genehmigt werden können.

Die Bürger sollten deshalb darauf achten, wenn sie bestandsgeschützte Gebäude verändern wollen, dass sie sich bei der Bauaufsicht vorab erkundigen, ob dies möglich ist.

Da sich auch immer wieder die Frage des Gleichbehandlungsgrundsatzes stellt, ist auf folgendes hinzuweisen:

Der Gleichbehandlungsgrundsatz verlangt, dass gleiche Sachverhalte gleich behandelt werden.

- Bestandsschutz bedeutet, die „alte“ Genehmigung (und damit das alte Recht) gelten trotz Gesetzesänderungen weiter.
- Bei einem neuen Genehmigungsverfahren ist aber das heute geltende Recht anzuwenden.

Es kann also beispielsweise durchaus der Fall sein, dass das gleichartige Gebäude auf einem Nachbargrundstück in seinem Bestand und seiner Nutzung geschützt ist, während der beabsichtigte Neubau aufgrund der heute geltenden gesetzlichen Regelungen nicht genehmigungsfähig ist. Der Gleichbehandlungsgrundsatz greift in diesen Fällen nicht, da keine gleichen Sachverhalte vorliegen. Eine Berufung auf den Gleichbehandlungsgrundsatz führt in diesen Fällen nicht zum Erfolg, insbesondere nicht dazu, dass seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde eine Baugenehmigung erteilt werden darf.

Die Untere Bauaufsichtsbehörde berät Sie gerne! Sollten Unklarheiten zur Bebaubarkeit eines Grundstückes oder zur Veränderung bestehender Gebäude bestehen, können in einem Gespräch viele Fragen geklärt werden.

Vor Einreichung eines Bauantrags kann Ihnen außerdem auf eine Bauvoranfrage hin zu einzelnen Fragen Ihres Bauvorhabens ein verbindlicher Vorbescheid erteilt werden.

Ihre Untere Bauaufsichtsbehörde

Interessantes aus dem Landkreis Hildburghausen vor 100 Jahren

Worüber das „Hildburghäuser Kreisblatt“ um den 17. August 1919 berichtete.

Veilsdorf: „Der Männer-Gesangsverein (1870) Hildburghausen beabsichtigt am kommenden Sonnabend, abends um 1/2 9 Uhr im Gasthaus „Zur Linde“ ein Volkskonzert zu veranstalten. Es ist eine recht löbliche und dankendwerte Aufgabe, die sich der Verein damit gestellt hat, indem er auch unserer ländlichen Bevölkerung das herrliche deutsche Lied und insbesondere das gemühtiefe Volkslied zugänglich machen will. Was könnte denn auch in dieser schweren Zeit mehr geeignet sein, die zerüttete Stimmung wieder aufzurichten, die dahin geschwundene Hoffnung auf eine bessere Zukunft neu zu beleben, als der Männergesang? Der 80 Sängler zählende Chor, dem in gesanglicher Hinsicht ein sehr guter Ruf vorausgeht, wird ein recht zahlreiches und dankbares Publikum von hier und aus der Umgegend vorfinden.“



Veilsdorf und Gasthaus „Zur Linde“ – KS 177 aus Sammlung Kreisarchiv

Biberschlag: „Die gestern hier nachmittags im Gasthause des Herrn Höhn abgehaltene diesjährige dritte Wanderversammlung des landwirtschaftlichen Vereins für das obere Werratal erfreute sich eines sehr guten Besuchs.“



Biberschlag mit den umliegenden Feldern – KS 1140 aus Sammlung Kreisarchiv

Der Vorsitzende machte zunächst einige Mitteilungen. Eine Eingabe an die Regierung gegen eine weitere Organisation der Zwangswirtschaft soll vom Vorstand und den Vertrauensleuten ausgearbeitet und eingereicht werden. Das Abonnement auf die Mitteilungen des Landwirtschaftsrates wird wärmstens empfohlen. Herr Direktor Gaul sprach dann über die Hebung des Ackerbaues auf dem Walde. Um die Leistungsfähigkeit der Böden zu steigern, ist richtige Behandlung derselben und richti-

ge Fruchtfolge nötig. Aber auch geeignetes Saatgut ist von größter Bedeutung. Ein reger Gedankenaustausch unter den Teilnehmern schloss sich an. Die Veranstaltung wurde mit der Aufnahme von 9 neuen Mitglieder des Vereins geschlossen.“

Hildburghausen: „Auf Anregung des hiesigen Thüringer-Waldvereins wurde hier durch das Entgegenkommen der Heeresverwaltung am 9. August die Eröffnung einer Jugendherberge in der Kaserne ermöglicht, in welcher der gesamten wandernden Jugend, einerlei ob Wandervögeln, Pfadfindern, Turnern, Angehörigen von Sportvereinen oder Mädchengruppen, einerlei ob Studenten, Schülern höherer Lehranstalten, Fortbildungsschülern oder Volksschülern, nach des Tages Mühe eine billige Übernachtungsmöglichkeit geboten wird. Es stehen 26 Betten und eine große Anzahl von Notlagern zur Verfügung, so dass auch ganzen Klassen Unterkunft geboten werden kann. Die Übernachtungsgebühr beträgt für die Person 35 Pfennig. Ein Ausweis für unsere jungen Gäste ist erforderlich. Die Anmeldung hat etwa 8 Tage vor Eintreffen durch Karte mit Rückantwort an den Herbergsleiter Herrn Kasernenwärter Rommel hier, zu erfolgen. Zur weiteren Auskunft ist der Vorsitzende des Jugendherbergen-Ausschusses, Herr Taubstummenlehrer Steinrück, gerne bereit.“



Schlosskaserne Hildburghausen – KS 464 a/100 aus Sammlung Kreisarchiv

Schleusingen: „Der zwischen Schleusingen und Hinternah gelegene Grundbesitz „Rindermannshof“ ist mit dem dazu gehörigen Walde aus dem Besitz des Herrn Beigeordneten a.D. Scheller durch Kauf an Herrn Kettenbeil aus Eisenach übergegangen, der auf demselben eine Holzmehl-Mahlmühle zu errichten beabsichtigt.“



Rindermannshof – KS 703 aus Sammlung Kreisarchiv

Ebenhards: „Heute werden unsere drei neuen Kirchenglocken unter allgemeiner Beteiligung der Gemeinde auf den Turm gezogen. Schon am Abend konnten sie beim Probeläuten ihre Stimmen erschallen lassen. Ihr schöner Klang gefällt allgemein. Namentlich die a-Glocke hat einen prächtigen Ton. Man merkt es kaum, dass sie aus Stahl und nicht aus Erz gegossen wurden. Am nächsten Sonntag soll dann die feierliche Weihe der neuen Glocken stattfinden. Bis dahin müssen sie nun schweigen. Im Dorf ist die Freude über die neuen Glocken groß.“



Blick nach Ebenhards – KS 1076 aus Sammlung Kreisarchiv

Mo.

Erfahren Sie mehr aus der Geschichte unseres Landkreises. Unser Jubiläumsbuch „150 Jahre Landkreis Hildburghausen in historischen Ansichten - Städte und Dörfer zwischen Rennsteig, Grabfeld & Heldburger Unterland“ erhalten Sie zu 25 Euro im Landratsamt Hildburghausen – Stadt- und Kreisarchiv zu den bekannten Öffnungszeiten!

